

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!!

Gemeinde Ehekirchen  
Bräugarten 1  
86676 Ehekirchen  
Tel. 08435/9408-0  
Fax. 08435/9408-60  
E-Mail: [gemeinde@ehkirchen.de](mailto:gemeinde@ehkirchen.de)

An die  
Gemeinde Ehekirchen  
Bräugarten 1  
86676 Ehekirchen

## Antrag auf Freistellung vom Verwendungsverbot für Feuerwerkskörper der Klasse II (§ 24 Abs. 1 der 1. SprengV)

**Achtung: Der Antrag muss mindestens zwei Wochen vor dem Termin gestellt werden!**

### I. Antragsteller/in

Name, Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Telefon:	E-Mail:	

### II. Verantwortliche Person für das Abbrennen (nur wenn von Ziffer I. abweichend):

Name, Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Telefon:	Fax:	E-Mail:

### III. Anlass:

Art der Veranstaltung:
------------------------

### IV. Zeitpunkt und Dauer:

Datum:	Zeit Beginn:	Zeit Ende:
--------	--------------	------------

Das Abbrennen eines Feuerwerkes muss spätestens um **0:30 Uhr beendet sein** und ist auf eine maximale Dauer von **30 Minuten begrenzt!**

## V. Abbrennort:

Adresse:	
Flurnummer:	Gemarkung:

Wird das Feuerwerk auf dem eigenen Grundstück abgebrannt? ja:  nein:

(Wenn nein, bitte Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers oder sonstigen Berechtigten beilegen!)

Bitte einen Lageplan beifügen!!

### Ich erkläre,

- dass die/der Verantwortliche für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände für alle Schäden haftet, die im Zusammenhang mit dem Feuerwerk verursacht werden.
- dass der zuständige Jagdpächter und der ortsansässige Gemeinderat (Ortssprecher), sowie die Nachbarn bzw. auf Anweisung auch alle Einwohner des Ortes spätestens eine Woche vor dem Termin über das Abbrennen des Feuerwerkes informiert werden.
- dass die Klasse III und IV nicht abgebrannt werden, daher ist auch keine Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Ort, Datum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Hinweise:

Die Raketen dürfen nur von **Personen über 18 Jahre** abgeschossen werden.

Die Kosten für die Genehmigung beträgt 50,- €, bei einer Beendigung bis 23 Uhr.

Die Kosten für die Genehmigung nach 23 Uhr beträgt zusätzlich 50,- €.